

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Geschäftskalender] der Bezirksämter, [Gemeinden], Notariate und
staatlichen Grundbuchämter

[urn:nbn:de:bsz:31-336264](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336264)

Geschäftskalender der Bezirksämter, Bezirke, Notariate und staatlichen Grundbuchämter.

Geschäftskalender für die Bezirksämter.

Monat Januar.

Vorlage der Polizeikrafttabellen nebst Jahresübersicht an den Landesamtssührer bis spätestens 23. Jan. Min. d. J. v. 6. Jan. 1911 Nr. 43997.
 Abfertigung der PStZ. der Brgstr. A. vom letzten Jahr. Min. d. J. v. Aug. 1909 Nr. 41270. (Anlässlich derselben ist die Zahl der bürgerlich-sterblichen Strafverfügungen festzustellen und dem Landeshauptmann vorzulegen), bis 1. Febr. Erl. M. d. J. v. 9. Dez. 1882 Nr. 19762.
 Abfertigung des Rückstandsverzeichnisses zum Geschäftstagebuch. Min. d. J. v. 1. September 1909 Nr. 40425. Die Heberollen und Übersichten sind spätestens bis 10. Jan. abzusenden.
 Abfertigung der Gewerbelegitimations-Karten, welche im verfloßenen Jahre ab verwendet wurden, sind an die Stempelpapierverwaltung einzusenden. VBl. d. Steuerd. 1865 S. 18 u. 19 u. 1868 S. 73.
 Abfertigung des Verzeichnisses der Ausgewanderten und Naturalisierten an Stat. Landesamt einzusenden, HandelsMin. 17. März 1866 C B D Vl. S. 35 Gef. u. B D Vl. 1887 Nr. 1783.
 Abfertigung der Postporto-, Telegraphen-, Telephon- und Erpreßguthabensscheine sind abzuschließen und zur Zahlung auf die Amtskasse bezw. an die Post- und Telegraphenverwaltung anzuweisen.
 Abfertigung der von den Brgstr. A. ausgestellten Fischerkarten einzuweisen (§ 50 der L F V D.) mit dem amtl. Verzeichnis dem Statist. Landesamt einzusenden längstens bis 15. März. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25706.
 Abfertigung der Vorlage der Nachweisungen über Regiebauarbeiten bis 9. Jan.
 Abfertigung der Anzeige über den Zugang von Inventarfüßen im verfloßenen Jahre an die Stat. (in der ersten Woche d. Jan.) Erl. Wvh. v. 2. Febr. 1870 Nr. 2834.
 Abfertigung der öffentlichen Anzeige der Tagesordnung der nächsten Bezirksratsversammlung an den Landeshauptmann.
 Abfertigung der den Städten mit Staatspolizei Jahresbericht wegen Überwachung der öffentlichen Dirnen. Min. d. J. v. 5. Dez. 1900 Nr. 46127.
 Abfertigung der Vorlage der Brgstr. A. bis 15. Jan. die Tabelle über die im verfloßenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Überfertigung der Verzeichnisse an die Steuerkommissäre § 8 Vollz.-B. z. Gew O. Gef. B D Vl. 1883 S. 361.
 Abfertigung der Vorlage des Verzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Vollz. B. z. Gew Ord. Gef. u. B D Vl. 1883 S. 420.
 Abfertigung der Erlasse wegen der Impfung zu erlassen.
 Abfertigung der Verzeichnisse der ausgefüllten Zählkarten bis spätestens 15. Jan. haben die Brgstr. A. die ausgefüllten Zählkarten an den Stat. Landesamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Zählkarten dem Stat. Landesamt einzusenden sind.

15. Beitragsverzeichnis und summarischer Auszug aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Hilfsverzeichnis A und B auf 10. Januar von den Gemeinden einverlangen (§§ 60 und 61 WVO. 3. Gebde Verf. Ges.)
16. Vorlage einer Übersicht über den Stand der Gebäudeversicherungssummen der Gemeinden des Amtsbezirkes an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt auf 20. Januar (§ 62 WbI. 2 WVO. 3. Gebde Verf. Ges.)
17. Zu Anfang des Jahres ist über den voraussichtlichen Aufwand an Amtsunkosten ein Vorschlag aufzustellen (Ziff. 14 der Vorchrift der Zoll- und Steuerdirektion über die Behandlung der Amtskostenkredite.)
18. Vorlage an das Gewerbeaufsichtsamt gem. Anweisung B 1 Ziff. 6 WbI. 3 und B V Ziff. 6, die Sonntagsruhe in der Industrie betr. bis zum 3. Januar. (Erl. Min. d. J. v. 1. Dez. 1911 Nr. 54797.)
19. Auf 10. Januar haben die Bürgermeisterämter die Tabelle über gewerbliche Streitigkeiten vorzulegen. (Ges. u. WVO. 1892 S. 398.)
20. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungsgesuche für Milzbrandfälle an den Verwaltungshof.
21. Vorlage des Geschäftsberichts des Versicherungsamts an den Landeskommissär. (Behm. vom 21. V. 1915, Zentr. Bl. S. 430 ff. u. Erl. Min. d. J. v. 20. XI. 1915 Nr. 49672.)
22. Amtsdienst-Tabelle auf 15. 1. jeden Jahres dem Landeskommissär vorzulegen. (Erl. Min. d. J. vom 16. XII. 1895 Nr. 35054 u. 8. XII. 1914 Nr. 58742.)
23. Verfügung an die Gemeinderäte wegen Verhaltung d. Wasserwehrgeräte (§ 120 WVO. 3. Wasser Ges.)
24. Vorlage des Verzeichnisses der dienstpolizeilich erkannten Geldstrafen an das Finanzministerium (W.D. vom 19. VI. 1893.)
25. Verbindigung der §§ 11 ff. der Kammergeordnung v. 29. XI. 1887 Ges. u. WVO. S. 417, sowie die bezirkspolizeilichen Vorschriften bezügl. der Kammergebühren.
26. Tabelle über Messoren dem Landeskommissär vorzulegen.
27. Gewährung von Beihilfen an ehemalige Kriegsteilnehmer. Erl. Min. d. J. v. 24. Sept. 1895 Nr. 27217.
28. Auf 10. Jan. Mitteilung über Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen an das Gewerbeaufsichtsamt. Vgl. Erl. W. d. J. v. 30. April 1902 Nr. 16104 u. v. 5. Nov. 1902 Nr. 44050.
29. Betrieb der Hochhaarplinnereien. Erl. W. d. J. v. 26. Juni 1899 Nr. 21577.
30. Gewerbebetrieb der Geländevermieter u. Stellungsvermittler. (Erl. W. d. J. v. 18. Okt. 1902 Nr. 41440.)
31. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamts betr. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. Erl. Min. d. J. v. 4. Nov. 1904 Nr. 10879.
32. Auf spätestens 10. Jan. Tabelle die Statistik der kaufmännisch-gerichtl. Streitigkeiten betr. dem Amt vorzulegen. Ges. u. WVO. 1905 S. 627.
33. Bericht an Landeskommissär über den Stand des Wohnungswesens, alle 2 Jahre. Min. d. J. vom 1. September 1907 Nr. 39178.
34. Zeitungen an Hof- u. Landesbibliothek auf 15. Jan. Erl. W. d. J. v. 18. Febr. 1907 Nr. 59971.

Monat Februar.

1. Geschäftstagebuch i. D. 3. 2 v. Jan.
2. Verzeichnisse der Postporto-, Telegraphen-, Telefon- und Expresgutgebühren i. D. 3. 5 v. Jan.
3. Anzüge der Tagesordnung d. Bezirksratsitzung an den Landeskommissär.
4. Nachweisung der Vorräte an Sprengstoffen im Amtsbezirk auf 15. II. dem Min. d. J. vorzulegen. (Erl. Min. d. J. v. 9. II. 1905 Nr. 54582.)

5. Aufforderung der Ortspolizeibehörden zur Einsendung 1 er Verzeichnisse der Wiederimpfspflichtigen auf 1. März.
6. Jagdpasseverzeichniss im Laufe d. Monats an Stat. Landesamt einzusenden. Erl. Min. d. J. v. 1. März 1889 Nr. 4836.
7. Tabelle über gewerbegerichtliche Streitigkeiten bis 15. Febr., dem Amtsgericht mitzutheilen. V. D. 29. Juni 1892 Gef. Bl. XXVII, S. 398.
8. Einverlangung der bürgermeisteramtl. Verzeichnisse über Ausstellung von Fiskerkarten. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25706.

Monat März.

1. Geschäftstagebuch I. D. 3. 2 v. Jan.
2. Verzeichnisse der Postporto-, Telegraphen-, Telefon- und Expresgut-Gebühren I. D. 3. 5 v. Jan.
3. Anzeige der Tagesordnung an Landeskommisjär.
4. Anordnung der Wistation der Wählableiter.
5. Veröffentlichung der Namen der Personen, welche Jagdpässe nach Form. I und II erhalten haben, gem. § 47 Vogl. V. v. 6. Nov. 1886 Gef. u. V. D. Bl. S. 487 ff.
6. Ende des Monats ist die jahrgangswelse zu führende und am Schlusse des Jahres abzuschließende Schulliste nebst Beilage Vwb. vorzulegen. § 10 V. D. v. 13. Juni 1873. Gef. Bl. S. 81.
7. Akten der Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr. auf 15. März vorzulegen.
8. Bericht an Herrn Landeskommisjär bis 15. April zu erstatten. Min. d. J. v. 2. Juli 1858 Nr. 9064.
9. Desgleichen bezgl. der Luftenstiftung. Bericht an Herrn Landeskommisjär bis 26. April zu erstatten. Min. d. J. v. 4. April 1865, Nr. 5111, Gef. u. V. D. Bl. S. 63.
10. Im Laufe des Monats Bekannt wegen Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe, sowie Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften. Aufforderung d. Gemeinderäte die Nachweisungen über die ausgeführten Regiebauarbeiten bis anfangs April vorzulegen.
11. Akten über Maß- und Gewichtsvisitationen vorzulegen.

Monat April.

1. 1. 3. wie im Monat März.
4. Feuerchau, Einforderung der Protokolle.
5. Farrenschau anordnen, Aufford. d. Tierarztes 3. Vorlage d. Reiseplans.
6. Bekanntmachung über den Mißbrand zu erlassen.
7. Auf 1. April Bericht des Bezirksarztes über sanitätspolizeiliche Überwachung der Kranken- u. Pfründneranstalten an Landeskommisjär mit Beibericht vorzulegen.
8. Auf I. IV. ist ein Auszug aus dem Inventar dem Ver. waltungshof vorzulegen, I. D. 3. 16 vom Dezember.
9. Vorlage der Rechnungsergebnisse der mit Körperchaftsrechten ausgestatteten Vereine und Korporationen an das Min. d. Innern.

Monat Mai.

1. 3. wie Monat März.
4. Sundstarehebung (§ 2 V. D. vom 5. V. 1896, Gef. V. D. Bl. S. 80.)
5. Veröffentlichung der orts- bezw. bezirkspoliz. Vorschriften, das Baden an öffentlichen Plätzen betr.

Monat Juni.

- 1.—3. wie Monat März
4. Auf 1. Juni Lagebuch des Raminfeigers zur Einsicht einverlangen. § 19 Raminfeigerordnung, Gef.- u. V O Bl. 1887 S. 424.
5. Sundstage. § 4 V O. vom 5. Mai 1896, Gef V O Bl. S. 80.
6. Aufforderung der Gemeinderäte zur Aufstellung und Vorlage der Holzbedarfslisten auf 10. Juni. Min. d. J. v. 24. April 1888 R. B. 452 § 7.
7. Aufforderung an die Brgstr. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzusenden. Erl. Min. d. J. v. 25. Febr. 1883 Nr. 1601 und Vorlage an das Min. d. J. erstattet bis 31. Aug.
8. Aufforderung der Gemeinderäte wegen Vorlage des Verzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.
9. Aufforderung der Brgstr. A., die Verzeichnisse der von ihnen ausgestellten Fiskerkarten vorzulegen. § 50 V O. zum Fischereiges.
10. Auf 1. Juni Akten vorlegen wegen Zuwendung v. Gaben aus den Zinsen der Großherzog-Jubiläumstiftung.
11. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49787 auf Anfang Juni.

Monat Juli.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Holzbedarfslisten der Gemeinden (i. O. 3. 6 v. Juni) zu prüfen und anfangs Juli dem Forstamt mitzuteilen.
5. Ernennung d. Sachverständigen d. Prämierungskommission (alle 3 Jahre).
6. Anordnung der Revision der Fischneße bezgl. ihrer Maschenweite. Erl. Min. d. J. v. 15. April 1890 Nr. 8997.
7. Fohlenliste.
8. Eberhaltung, Bekanntm. gem. Erl. M. d. J. v. 25. Juni 1903 Nr. 25404.
9. Besetzung der Subalternbeamtenstellen mit Militärwärtern.

Monat August.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Nachfeuerchau. Anordnung derselben u. Aufforderung der Feuerschauer. Vorlage des Reiseplans.
5. Die Leistung des Geschworenen- und Schöffendienstes (Vorschlag der Vertrauensmänner auf 15. Aug. vorzulegen). Gef. u. V O Bl. 1879 Nr. 31.
6. Die Anzahl der für die Gemeindestraßenwarte nötigen Arbeitsbücher sind bei der Buchdruckerei Malsch u. Vogel zu bestellen.
7. Auf 31. Aug. ist die Fohlenliste an das Min. d. J. mit Bericht vorzulegen.
8. Vorlage eines Ausz. aus d. Sparkassenrechn. an den Landeskommisär.

Monat September.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Veröffentlichung der Namen der Jagdpächter (Nachtrag) i. O. 3. 7. v. März. § 47 Vollz.-B. zum Jagdgesetz v. 29. April 1886 Gef.- u. V O Bl. S. 211.
5. Verfügung wegen der Raupenverteilung.
6. Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.
7. Wahl der Vertrauensmänner bei Aufstellung der Geschworenen- und Schöffnenlisten in der Sept. Bezirksratsitzung.
8. Regiebauarbeiten.
9. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallversicherungsspflichtigen Fabetriebe (Erl. Min. d. J. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21722).

Monat Oktober.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Mitteilungen der Nachweisungen über Regiebauarbeiten.
5. Bezirkszusammenstellung der Hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landesamt einzufenden. Erl. 23. Juli 1891 Nr. 12005.
6. Nachweisung über Abhör der Rechnungen der wessl. Bezirks- u. Lokalstiftungen an Bwh. u. Landeskommisär auf 1. Okt. vorzulegen.

Monat November.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Ertrag der Jagdpflichtgebühren an das Landesfinanzamt anzuzeigen. StVOBl. 1851 S. 21.
5. Bis 10. Dez. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der VollzB. zur GewO. dem Bezirksamt eine Übersicht Z vorzulegen.
6. Jahresbericht und Gebührenliquidation der Feuerlöschinspektoren.
7. Darstellung des Gemeindevermögens- u. Schuldenstandes an Ministerium des Innern und an Landeskommisär vorzulegen bis 15. Nov. Min. d. I. vom 14. Februar 1908 Nr. 8084.
8. Anzeige der Bezirksbauschäher an das Bezirksamt wegen Neueinschätzungen von Gebäuden (§ 22 VVO. 3. Gebdeverf. Ges.) im Laufe des Monats November.
9. Anzeige des Bezirksamts an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt wegen Bestellung einer zweiten Schätzungskommission (§ 22 Abs. 2 VVB. 3. GebdeVerf. Ges.) im Laufe des Monats November.
10. Prüfung des Reiseplanes der Bauschäher und Vorlage einer Abschrift an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt im Laufe des Monats November (§ 22 Abs. 3 VVO. 3. Gebdeverf. Ges.)

Monat Dezember.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Unterstützungen aus dem allgemeinen Lehrgelderdofond (Tabelle an Bwh. vorzulegen).
5. Bestimmung und Veröffentlichung der Tage der im nächsten Jahre abzuhaltenen regelmäßigen Bezirksratsstiftungen.
6. Verfügung wegen Rotlaufkrankheit der Schweine zu erlassen.
7. Bericht wegen der verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten an Verwaltungsgerichtshof. Erl. 1. Dez. 1872 Nr. 657.
8. Verfügung an die Brgstr. A. auf 1. Jan. die Zählkarten bezgl. der wegen Bettels und Landstreicheret Befrahten vorzulegen.
9. Ernennung der Schäher für Viehseuchen-Schadensabschätzung in der Bezirksratsstiftung vom Dez.

VIII

11. Schubliste abzuschließen.
12. Invalidenfond des Leibgrenadier-Regiments.
13. Aufforderung an die Gemeindebehörden wegen Vorlage eines Verzeichnisses der gewerbegerichtlichen Streitigkeiten.
14. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der Handhabung der Polizeistunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.
15. Auszug aus dem Inventar zu fertigen gemäß § 11 der Vorschriften über die Führung des Inventars bei den Amtsgerichten und Bezirksämtern vom 20. VI. 1895 (Erl. d. Verwaltungshofs v. 1. VII. 1895 Nr. 27916.)
16. Auf Jahreschluß sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Übersichten Form. Z dem Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen. S. DZ. 6 vom November.
17. Auf 15. Dez. jedes Jahres ist an das Gewerbeaufsichtsamt Mitteilung zu machen gemäß Erlaß Minist. d. J. vom 8. Jan. 1894 Nr. 71, den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes betr.
18. Alle 4 Jahre sind die Feuerschaukommissionsmitglieder neu zu ernennen.
19. Abschluß und Mitteilung der Porto- und Telegrammkostenverzeichnisse an die Amtskasse.
20. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. vom 24. November 1913 Nr. 49787 auf Anfang Dezember.

B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

Monat Januar.

- | | |
|---|---|
| Am 1. | 1. Borl. d. P Str T. an d. Bez. A., V D. v. 11. Sept. 1879, § 28. Gef. u. V D Bl. 1879, S. 621. Den Bez. Ämtern bleibt vorbehalten, für einzelne Gemeinden öfters Vorlagen anzuordnen. |
| Ebenso. | 2. Einf. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergeg. Monaten vorgek. Geburten, Todesf. u. Eheschließungen an das V Ger. V D. v. 18. Dez. 1875, § 24. Gef. u. V D Bl. S. 380 u. § 91 der D W. f. Standesbeamte. |
| Bis zum 10. | 3. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei d. Bürgermeister auf Grund § 19 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsges. Bl. 1904 S. 266 ff. — anhängig waren an das Bez Amt, § 7 der Stat. der Kaufmannsgerichtl. Streitigkeiten Gef. u. V D Bl. 1905 S. 528. |
| Auf 1. | 4. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungs-gesetz.) |
| Sofort nach
Neujahr. | 5. Aufstellung des Beitragsverzeichnisses über die zu erhebenden Beiträge zur Gebäudeversicherungsanstalt einschließlich Reichsstempelabgabe und eines summarischen Auszugs aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Vorlage auf 10. I. unter Anschluß der Hilfsverzeichnisse A und B an das Bezirksamt (§ 60 und 61 V D. 3. Gebdverf. Gef.) |
| Anfang des
Monats. | 6. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeisterämtern verhandelten bürgerlichen Rechts-sachen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879. |
| | 7. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehlanzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 derf. V D. |
| Sofort nach, Ab-
lauf und Rechn.
Periode (üb. d.
f. § 83 Anl. w.
nebenst.
In den ersten
10 Tagen.
In den ersten
14 Tagen des
Monats. | 8. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Gef. Bl. 1874 S. 246.) |
| | 9. Borl. d. Totenliste v. vorig. Monat an d. zust. Notariat gem. § 315 Ziff. 5 der D W. f. St B. |
| | 10. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f. § 70 Ziff. 2 d. D W. f. St. B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch für das Jahr 1919 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen.. JustizMin. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566. |
| Im Laufe des
Monats. | 11. Für d. Gewerbeschule ist d. Vorschlag aufzustellen u. mit Nachweisung über d. Vermögensstand u. d. Ergebnis d. letzten Jahres d. Bez. A. vorzulegen. V D. Min. d. J. v. 30. Januar 1858, Nr. 1274, GVOBl. Nr. 2, § 45, Gbhl. V D. v. 16. Juli 1868, Reg Bl. 1868 S. 730. |

- Ende d. Mts. 12. Vorlage d. Sterb- u. Leichenschauscheine a. d. Bezirksarzt. B. D. v. 7. Jan. 1870, § 3 Gef. u. B. O. Bl. S. 56.
13. Der Bürgermeister hat d. Bez. der Vormundschaften u. Pflögschaften bezgl. d. Vollständigh. jed. Jahr wenigstens einmal mit d. Waisenräten zu durchgehen. § 25 d. Dienstweisung für Waisenräte. Gef. u. B. O. Bl. 1879 S. 529.
- Im Laufe des Monats. 14. Aufstellung des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren und Vorlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Volkz. V. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Gef. u. B. O. Bl. 1875 S. 60.
15. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
16. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgstr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
17. Tabelle über die im verfloffenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
18. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Volkz. V. zur Gew. D., bis 10. Jan.
19. Auf 10. Jan. ist die Tabelle über die gewerblichen Streitigkeiten dem Bez. A. vorzulegen.
20. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan. Eins. d. Bez. d. aus dem Auslande zurückgekehrten m. Staatsverlaubnis ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.
21. Staatsverlaubnis ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.
22. Eins. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.
23. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.
24. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Volkzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
25. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserschutzzwecken aufzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind. §§ 118–120 B. V. D. zum Wassergesetz vom 12. April 1913.
- Am Ende des Monats. 26. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.

Monat Februar.

- Auf 1. 1. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. B. 14.
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenliste bis 10. an Rotariat § 315^b, D. W. f. St. B.

Ende des Mts.
Im Laufe des Monats.
Ende des Mts.

3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 13.
4. Die Ortsschulbehörden haben die Listen d. impfflichtig. Schüler gem. Form. 6 d. V. D. Cr. Min. d. J. v. 18. Okt. 1878, Gef. u. V. D. Bl. 1878 S. 179 aufzustellen u. spätest, am 1. März dem Bezirksarzte einzusenden.
5. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus dem Karl Borromäus- u. barmh. Brüderhospitalfond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Wdh. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals kurpfälzischen Gemeinden).
6. Anordnung weg. Vertilg. der Raupen, Misteln erlassen.
7. Bekanntgabe der Namen d. Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.
8. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.

Monat März.

Am 1.
Bei Beginn d. Frühj. u. Herbstsaat u. d. Ernte.
Bis zum 10.
Bis spätestens zum 15.
Nach dem 15.
Ende d. Mts.
Auf Schluß des Monats.
Ebenso.
Auf Schluß des Monats.

1. Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernennung v. Sachverständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebog. über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Min. d. J. v. 4. April 1876 Nr. 1664, bek. gemacht in d. Amtsverkündigungsblättern.
2. Das Verb. d. Taubenflugs ist bek. zu machen, wenn eine orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber besteht.
3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Notariat § 315⁵ D. W. f. St. B.
4. Vorlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standesbeamten an die Ortsschulbehörden. § 42 V. D. vom 18. Dez. 1875 Gef. u. V. D. Bl. 1875 S. 383.
5. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang dieser Auszüge aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anmeldungen und Ermittlungen die Schülerlisten aufzustellen. § 3 V. D. Min. d. Just., d. Kult. u. Unt. v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V. D. Bl. S. 67.
6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an Bez. A.
8. Die Gemeindebeiträge zu den Gehalften und Vergütungen der Volksschullehrer und den Beträgen an Schulgeld sind von den Gemeinden in vierteljährlichen Beträgen je auf 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dez. unmittelbar an die Amtskassen des Bezirks zu zahlen. Gef. u. V. D. Bl. 1892, S. 268.
9. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.
10. Vorlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Verzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D. W. f. St. B.

- Bier Wochen vor Ostern
- Auf Ostern
11. Behufs Aufnahme in die Volksschule sind die Eltern derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern. V.D. vom 12. Dezember 1913.
 12. Vorlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis-schulamt. § 21 Abs. 1 der V.D. vom 29. Oktober 1913.
 13. Anzeige des Schuljahresbeginns an das Kreis-schulamt. § 1 der V.D. vom 12. Dezember 1913.
 14. Vorlage des Stundenplanes der Volksschule an das Kreis-schulamt. § 45 der V.D. vom 12. Dezember 1913.
 15. Einsendung der Gebührenverzeichnisse der Gemeinde-beamten an das Bezirksamt zur Dekreturverteilung.

Monat April.

- Am 1.
- Bis 3. 10.
- Längstens zum 12.
- Mitte d. Mts.
- Im Laufe des Monats.
- In d. 2. Hälfte des Monats.
- Ende des Mts.
- Am Ende des Monats.
1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichts-notar) vorzulegen. V.D. vom 18. Dez. 1875, § 4, Gef.-u. V.D. S. 380.
 2. Vorlage der Totenlisten vom vorig. Monat an d. Notar § 315^o D.W. f. St.B.
 3. Aufforderung durch die Orts-schulbehörde zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder. § 8 der Schul-Ordnung für Volksschulen v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. S. 67.
 4. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ort-schaften. § 5, Ziff. 7, § 6 Abs. 3 der V.-O. v. 7. Juni 1874, Gef. u. V.D. S. 355.
 5. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem Bez. A. vorzulegen. R. Bl. 1857, Nr. 30, Seite 360.
 6. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuer-gaben aus der Luise-Stiftung sind dem Bez. A. vorzulegen. V.D. Bl. 1865, S. 63.
 7. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. V. Bl. 1836, Nr. 38.
 8. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem kurpfäl-zischen Waisenfond in Mannheim.
 9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
 10. Die Rechnungsergebnisse der mit Körper-schaftsrechten, ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen
 11. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104^o D.W. f. St.B.
 12. Spätestens 1. Mai ist der Gemeindevoranschlag dem Bezirksamt vorzulegen.

Monat Mai.

- Auf 1.
- Bis 3. 10.
- Ende d. Mts.
1. Vorlage des Gemeindevoranschlags an das Bezirksamt.
 2. Vorlage der Totenlisten, § 315^o D.W. f. St.B.
 3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.

Längstens
1. Juni.
Im Laufe des
Monats.

Am Ende des
Monats.

Am 1.

Bei Beginn der
ersten Woche.
Bis 3. 10.

Ende des Mts.

Längstens bis
1. Juli.

Am Ende
des Monats.

Am 1.

Bis zum 10.

Ende des Mts.

Ende des Mts.

Auf 1. Aug.

4. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. Bez. A. Anleit. § 145, Gef. u. V D Bl. 1874 S. 220.
5. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Bez. A. vorzulegen.
6. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
7. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104² D W. f. St B.

Monat Juni.

1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht bezogenen oder von demselben zu befreienden Schüler sind von den Ortsschulbehörden dem Kreis Schulamt vorzulegen. § 17 V D. v. 12. Dez. 1913.
2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März D Z. 2.
3. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 355⁵ D W. f. St B.
4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D Z. 12.
5. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 V D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
6. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten dem Bez. A. vorzulegen.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D W. f. St B.

Monat Juli.

1. Übergabe der Gemeinderechnung an den Gemeinderat.
2. Einsendung der stat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht V D. v. 18. Dez. 1875 § 24, Gef. u. V D Bl. S. 380.
3. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315⁵ D W. f. St B.
4. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Plegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte, Gef. und V D Bl. 1879 Seite 520.
5. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D Z. 12.
6. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104² D W. f. St B.
8. Vorlage der Gemeinderechnung an das Bezirksamt.

Monat August.

- | | |
|-------------|--|
| Bis zum 10. | 1. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315 ^b D. W. f. St. B. |
| Bis zum 15. | 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D. W. f. St. B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht. |
| | 3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12. |
| | 4. Anzeige an das Bez. A. wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte. |
| | 5. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104 ^a D. W. f. St. B. |

Monat September.

- | | |
|----------------------------|---|
| Gleich zu Anf. des Monats. | 1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 W. D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. V. D. Bl. S. 325.) |
| Bis zum 10. | 2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315 ^b D. W. f. St. B. |
| Vor Beginn der Weinlese. | 3. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinbergwege, sowie der Herbst-Ordnung. |
| Ende des Mts. | 4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12. |
| Bis 15. Sept. | 5. Einfindung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt. |
| Ende des Mts. | 6. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104 ^a D. W. f. St. B.) |

Monat Oktober.

- | | |
|-----------------------|--|
| Am 1. | 1. Einfindung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D. 3. 2. |
| In der 2. Hälfte. | 2. Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäuderversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdverf. Gef.) |
| Zu Beginn des Monats. | 3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsüblicher Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdverf. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäuderversicherung (§ 19 W. D. zum Gebdverf. Gef.) |
| Bis zum 10. | 4. Vorlage d. Totenlisten a. d. Notariat. § 315 ^b D. W. f. St. B. |
| Bis zum 15. | 5. Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 W. D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. V. D. Bl. 1879 Seite 327. |
| Ende des Mts. | 6. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. 3. 12. |

- Bis zum 10. Ende des Mts. Ende des Mts.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt.
 8. Nachweisung gemäß § 839 R. V. D. an das Versicherungsamt vorlegen.
 9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104² D. W. f. St. B.

Monat November.

- Am 1. Im Laufe des Monats. In der Zeit vom 1. Nov. bis 1. Febr. Bis zum 10. Ende des Mts. Ende d. Mts.
1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauschäher zu übergeben oder demselben Fehlanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebäudeverf. Ges. und § 20 Abs. 2 und 21 R. V. D. hiezu).
 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23² R. V. D. zum Gebäudeverf. Ges.)
 3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauschäher ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die Bauschäher.)
 4. Bericht der Bezirksbauschäher an das Bezirksamt gemäß § 22¹ R. V. D. zum G. V. D. vom 31. Dezember 1912.
 5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Verteilung der Raupennester. V. D. vom 1. Okt. 1864, Reg. Bl. Seite 737.
 6. Vorlage der Totenliste a. d. Notariat. § 315⁵ D. W. f. St. B.
 7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. B. 12.
 8. In den den Bestimmungen der §§ 135–139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, letztmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 R. V. D. vom 31. Dezember 1908.
 9. Vorlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D.-W. f. St.-B.

Monat Dezember.

- In den ersten Tagen des Monats. Bis zum 10. In den ersten Tagen d. Mts.
1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 Vollz. D. zur Gew. D. Übersicht $\frac{1}{2}$ zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzusenden.
 2. Vorlage d. Totenliste a. d. Notariat. § 315⁵ D.-W. f. St.-B.
 3. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgergenuß-Berechtigten.
 4. Vorlage etwaiger Gesuche um Unterstützung aus dem Lehrgelderfond ans Bez. A. Erlaß Min. des J. vom 11. März 1865, C. V. D. Bl. Seite 62.

Ende des Mts.

Zwischen dem

Am 30.

Am Jahres-
schlusse.Am Jahres-
schluß u. läng-
stens bis 1. Jan.

5. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsver kündigungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.
6. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 BVD. vom 2. Juni 1913.
7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormund- schaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenträten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenträte.
8. Vornahme eines Kassenturzes bei dem Gemeinderechner. § 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 12.
10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl, der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienst- weisung für Standesbeamte. Gef. und VDBL 1875, Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungs- register zu erwähnen. § 136, Abf. 3 ibid., Seite 400. Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.
11. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizei- behörden ausgestellten Fischerkarten an Bez. A. (§ 50 der RFD.)
12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vor- namen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen. § 58, B.-D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.
13. Vorlage einer Übersicht auf Grund der Tabelle über Sühneverfuche ans Amtsgericht. § 8 B.D. Min. d. J. u. d. J. v. 11. Sept. 1879, Nr. XLII Seite 640.
14. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das Bez. A.
15. Zahlung der Gemeindebeiträge zu den Gehältern ic. der Volksschullehrer längstens auf 24. Dez. an die Amts- kasse. Siehe März, DZ. 8.
16. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V.D. v. 2. Dez. 1836, Reg. Bl. Seite 369.
17. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversiche- rungsordnung an das Versicherungsamt.
18. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat, § 104² D.W. f. St.B.

C. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz der Handkaffe. (G. u. VBl. 1889 S. 244 § 21. Einmal Sturz der Justizgefälligordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JGD § 52 Abs. 4.)
3. Einmal unvermuteter Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte. (Kost-Mark.Vorschr. § 11 u. J.M.Bl. 1918 S. 188.)
4. Von Zeit zu Zeit Prüfung des Porto- bezw. Postostundungsbuchs durch den Dienstvorstand. (G. u. VBl. 1904 S. 460 § 21.)
5. Überwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht. — (p. alle 5 Jahre — (Ausf.Best. zum EStG. § 26; VBl. 3. EStG. § 8.)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

- | | |
|--|--|
| <p>3. Jan., April,
Juli, Oktober.
Anf. Januar,
April, Juli u.
Oktober.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungsliste (Tab.Vorschr. § 8³.) 2. Vorlage der Gebührenanforderung des verfl. Vierteljahrs an's Landgericht. (G.R.D. §§ 160 u. 163 mit Angabe der Summe der Gebühren für Verwaltungen.) 3. Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verfl. Vierteljahr ans Landgericht — evtl. auch monatlich — (GrdbdW. § 132^o u. J.M.Erl. v. 11. 4. 13 Nr. J 16183.) 4. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung des Kanzleipersonals und Abersendung ans Finanzamt zur Auszahlung; Eintrag i. d. Nachweisung — eventl. auch monatlich — (J.M.Bl. 1917, Seite 80—87). |
|--|--|
- Im Laufe der Monate Jan., April, Juli u. Oktober.

- Im Laufe d. Vierteljahrs.
- Am 21. Febr., Mai, August, November.
- Am 21. März, Juni, Sept. u. Dezember.
- Gegen Ende der Monate März, Juni, Sept. u. Dez.
- Am leht. Werktag d. Monate März, Juni, Sept., Dez.
- Auf 30. Juni, 30. Septbr., 31. Dezbr.
5. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die den Kanzlisten u. Hilfsbeamten d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit FormGr. 109 an das Landgericht. (GrdbdWB. § 611 a, JWB. 1912 S. 30.)
 6. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hefefertigungsnachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrdbdWB. § 610^a, JWB. 1912 S. 30.)
 7. Prüfung eines Teils der Gebühren-Anweisungsverzeichn. (GRD. § 23^a.)
 9. Wenn im verfloffenen Vierteljahr Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer angekehrt wurde: Vorlage der Zusammenstellung an die Z. u. StDir. (G. u. VBl. 1902 S. 41.)
 10. Umtausch des Markenerlöses gegen Kostenmarken beim Finanzamt. (KostMarkVorschr. § 3.)
 11. Anweisung der vorschüsslich aus der Handkasse bestrittenen Porto- u. Kosten auf's Finanzamt. (G. u. VBl. 1889 S. 240 § 12 Abs. 3, u. S. 243 § 18 Abs. 3, ferner GRD. § 10^a.)
 12. Verzeichnis der Gebührenanforderungen f. d. kommende Vierteljahr anlegen.
 13. Sturz der Kostenmarkenbestände u. Geldvorräte sowie Abschluß der Darstellung der Markenbestände und der Abrechnung. (KostMarkVorschr. §§ 9—11.)
 14. Abschluß d. Handkassenrechnung u. Vorlage an den Dienstvorstand. (G. u. VBl. 1889 S. 243, § 19.) — Jahresabschluß siehe hinten: IV, 18 u. 24. —

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

- Am 1. d. M.
- Bis 2. d. M.
- Bis 3. d. M.
- Bis 3. d. M.
1. Anweisung der Gebühren für Zustellungen u. Behandlungen des verfloffenen Monats. (Justizministerialerlaß vom 18. Juni 1914 No. J 19820.)
 2. Letzte Notariats-Gesäßrolle — abgeschlossen auf Ende des verfl. Monats — an die Gerichtskasse. (JGD. § 36^a.)
 3. Letzte Grundbuchamts-Gesäßrolle v. verfloffenen Monat an die Gerichtskasse. (JGD. § 36^a.)
 4. Anweisung des gestundeten Postportos, der Telegraphen-, Telephon- u. Gephrengutgebühren für den lehten Monat auf das Finanzamt — (GRD. §§ 10—13). — Zahlung muß spätestens am 10. d. M. erfolgt sein. (G. u. VBl. 1908 S. 100.)
 5. Abschluß der Gesäß-Hauptübersicht; Überweis. Nachricht der Gerichtskasse, dem Finanzamt u. dem Rechnungsa't des Justizministeriums. (JGD. § 37^a; JWB. 1914 S. 176.)

- Anfangs d. M.
6. Übersend. der im letzten Monat erl. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 7 u. RPD. § 11².) Nachsahakten, die zur Kenntnisnahme des Vormundsch.-Gerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, sowie alle Testamente u. Erbverträge werden zweckmäßigerweise alsbald einzeln nach der Geschäftserledigung dem Amtsgericht überhandt.
7. Event. Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verfloßenen Monat an das Landgericht — falls nicht vierteljährliche Vorlage — (GrdbchDWB. § 132² u. JM.Erlaß vom 11. 4. 13 Nr. J 16183.)
- Bis 10. d. M.
8. Sämtliche Sterbellenen müssen eingegangen sein, eventl. an Einfindung erinnern. (RPD. § 142¹ u. JMBl. 1919 S. 139.)
- Am 10. d. M.
9. Kostenmarkenerlös beim Handkassenrechner gegen Marken umzutauschen. (KostMarkVorschr. § 5².)
- Bis spätestens 15. d. M.
10. Vorlage des Verzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom verfloß. Monat dem Landgericht. (GRD. § 29², 62.)
- Am 20. d. M.
11. Kostenmarkenerlös beim Handkassenrechner gegen Marken umzutauschen. (KostMarkVorschr. § 5².)
- Am 21. d. M.
12. Falls noch Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer seit 21. des verfloß. Monats angefehrt wurde, ist Steuerhebrolle mit Übersicht dem Finanzamt zu übersenden. (G. u. WBl. 1899 S. 852 § 100.)
- Im Laufe d. M.
13. Prüfung und Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkassen betr. Kranken- u. Inv.-Verf. des Kanzleipersonals; Übersendung der Rechnung an's Finanzamt (Hauptsteueramt) zur Auszahlung; Eintrag in d. Nachweisung. — eventl. auch vierteljährlich — (JMBl. 1917 Seite 80—87.)
14. Prüfung der Sterbellenen v. letzten Monat, Vergleichung derselben mit den Sterbfallsanzeigen u. Prüfung, ob zu jedem in der Sterbebeiliste eingetragenen Sterbfall Erhebungen gemacht wurden. (RPD. § 143², 4.)
17. Nachweisung der Sterbfallsanzeigen vom verfloßenen Monat zu fertigen und mit deren Beilagen u. der betr. Sterbeiliste u. eventl. einem Sterbebeilistenauszug dem Amtsgericht mitzuteilen. (RPD. § 146.)
16. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in das FormGr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in das FormGr. 107 spät. am Ende d. M.) — GrdbchDWB. § 609, JMBl. 1912 S. 29/30.
- Am letzten Tag d. M.
17. Gefällrolle u. Gefällreg. sind abzuschließen. (JGD. § 36¹.)
18. Abschluß des Porto- u. Erpreßgutstundungsbuchs, sowie des Telegrammverzeichnisses. (GRD. § 10, 11 u. 13.)
19. Kostenmarkenerlös beim Handkassenrechner geg. Marken einzutauschen. (KostMarkVorschr. § 5².)

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- | | |
|--|--|
| Am 1. Jan. | <p>1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen, so sind für das Kalenderjahr 1921 neu anzulegen:</p> <p>a) Das Geschäftstagebuch, die Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle (TabVorjchr. §§ 1 u. 5, 23 u. 33); gegebenenfalls auch die Rechtsbilletabelle (JM. Erlaß vom 16. Mai 1917 Nr. J 18044, die Statistik der Rechtspflege betr.).</p> <p>b) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorzunehmenden Geschäfte. (GrdbuchDV. § 609, JMBL 1912 S. 29/30.)</p> <p>c) Die Sterbebeihilfe. (RPD. § 142 und G. u. VDBL 1919 S. 570.)</p> |
| Anfangs des Mon. Januar. | <p>2. Der Bereisungsplan für 1921 ist, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und bekannt zu machen. (GrdbuchDV. §§ 78 u. 80) — siehe auch hinten Ziff. 28 —</p> |
| Bis 6. Januar. | <p>3. Vorlage d. „Befehlungsdarstellung u. Geschäftsverteilung“ mit den Führungsberichten für die Büro- und Kanzlei-beamten an das Landgericht. (AB. GSD. § 37, JMBL 1914 S. 111; § 6 der Kanzleiorbg.)</p> |
| Bis spät. 15. 1.
Bis spätestens
16. Januar | <p>4. Abschluß d. Geschäftstagebuchs f. 1920. (TabVorjchr. § 4.)</p> <p>5. Führungsbericht über den Amtsgehülfen ans Justiz-Ministerium (JM. Erlaß v. 16. Jan. 1909 Nr. A 1586), — siehe auch Dienerdienstordn., JMBL 1917 S. 123, § 12 —</p> |
| Im Laufe des Mon. Januar. | <p>6. Jahresübersicht über die Gebühren für Zustellungen u. Behandlungen an's Justiz-Minist. (ZustBD. § 17^b; siehe amtl. Ausgabe d. Dienstvorschr. f. d. Gerichtsvollz. S. 305).</p> <p>7. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's Justiz-Minist. (TabVorjchr. § 34.)</p> <p>8. Abgabe der Geschäftstagebücher u. Tabellen nebst Beilagen, der Protokollakten, etwaiger Verwahrungslisten, Generalakten u. Ortsgeneralien ic. an's Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 4.)</p> |
| Bis 15. Febr. | <p>9. Jahresübersicht d. Grundbuchamts-geschäfte an's Justiz-Min. (Anleit. Ziff. 12 auf FormGr. 106 „Verzeichnis d. Grundbuchamts-geschäfte.“)</p> <p>10. Vorlage der Tabellen über liegenschaftliche Verschuldung an das Statistische Landesamt.</p> |
| Auf 15. Febr. | <p>11. Der etwaige Dienstkleiderbedarf für den Amtsgehülfen ist dem Justiz-Ministerium anzuzeigen — siehe Norm.-Erlaß vom 18. Febr. 1920 Nr. 12960 —</p> |
| Auf Ende Februar. | <p>12. Vorlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr dem Stat. Landesamt. — Siehe die Anleitung auf dem Formular der Zählkarte bezw. der Tabelle, —</p> |

- Der:
- Auf 1. März
- Auf 31. März
- Auf 1. April
- Bis spätestens
15. April
- Im Laufe des
Monats April
- Am 1. Mai
- Längstens
Ende Juni
- Auf 1. Juli
13. Porto- und Bahnstundungsbuch, sowie Telegrammverzeichnis für 1. März 21 bis 28. Febr. 22 neu anzulegen. (GRD. § 10² u. JMBL 1920 S. 7.)
14. Porto- und Bahnstundungsbuch, sowie Telegrammverzeichnis für 1. März 20 bis 28. Febr. 21 abzuschließen und — nach Anweisung der für Februar 1921 gestundeten Beträge — dem Finanzamt zu übergeben. (GRD. § 10², 11² u. 13⁴, sowie JMBL 1920 S. 7.)
15. Anweisung der Entschädigung für nicht gelieferte Dienstkleider an den Diener — siehe NormErlaß vom 18. Febr. 1920 Nr. 12960 —. (Dürfte später im Hinblick auf die BefoldOrdn. in Wegfall kommen.)
16. Kostenmarkenbuch abzuschließen. (KostMarkVorschrift § 8² u. JMBL 1920 S. 7) — siehe auch oben II 13 —.
17. Für das kommende Rechnungsjahr 1921/22 sind neu anzulegen:
- a) Das Kostenmarkenbuch (KostMarkVorschr. § 8) u. die Gefäll-Hauptübersicht. (JGD. § 37¹). — JMBL 1920 S. 7 —.
- b) Die Handkassenrechnung. (G. u. BOBl. 1889 S. 243 § 18 Abs. 2) — JMBL 1920 S. 7 —.
- c) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung (JMBL 1917 S. 80—87) — JMBL 1920 S. 7 —.
18. Abschluß der Handkassenrechnung 1920/21; Auszug aus derselben an d. Finanzamt z. Bestätigung. (G. u. BOBl. 1889 S. 243 § 20 u. JMBL 1920 S. 7.)
19. Urlaubsgesuche dem Justizminist. vorlegen, falls Stellvertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung vom 27. Aug. 1919, § 7², JMBL 1919 S. 116 —.
20. Verzeichnis der dienstpol. Geldstrafen oder Fehlanzeige an's JustMin. (G. u. VBl. 1893 S. 65 § 7 u. JM Erlaß vom 20. 3. 03 Nr. 9535.)
21. Gefäll-Hauptübersicht abschließen und dem Finanzamt gegen EmpfBefch. überf. (JGD. § 37⁵) — JMBL 1920 S. 7 —.
22. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter event. Fehlanzeige an's JustMinist. (JMBL 1919 S. 135.)
23. Sturz der Justizgefällvordrucke. (JGD. § 52¹ — siehe auch I² vorn —.
24. Handkassenrechnung vom Rechnungsjahre 1920/21 dem Landesfinanzamt vorlegen. (G. u. BOBl. 1889 S. 244 § 23 u. JMBL 1920 S. 7.)
25. Anzeige des voraussichtlichen Bedarfs an JustGefäll-Vordrucken für das nächste Jahr der Drucksachen-Verwaltung des JustMinist. (JGD. § 52².)
26. Grundbuchimpressensturz vorzunehmen (siehe Anleitung auf Form Gr. 102 u. 104.)

- Am 20. Nov. 27. Falls Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer ange-
setzt bezw. noch anzusetzen:
1. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 21 bis 20. 11. 22
anzulegen.
2. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 20 bis 20. 11. 21
abzuschließen.
(G. u. VBl. 1899 S. 851 § 98¹ u. G. u. VBl. 1901 S. 453.)
- Gegen Ende 28. Der Bereifungsplan f. d. Jahr 1922 ist neu aufzustellen.
Dezember GrdbchDV. § 78 u. Rpr. 1908 S. 16.)
- Am 31. Dez. 29. Für das Jahr 1922 neu anlegen: Das Geschäftstagebuch
usw. (siehe oben IV¹).
30. Abschluß der Nachweisungen — FormGr. 102 u. 104 —
über Bezug u. Abgabe von Grundbuchimpresen (GrdbDV.
§ 608, JWB. 1912 S. 29.)
31. Abschluß der Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle.
(TabVorschr. § 14); gegebenenfalls auch d. Rechtshilfe-
tabelle (JRErlaß v. 16. 5. 17 Rr. J 18044).

D. Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.

(Nachdruck verboten.)

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Von Zeit zu Zeit Prüfung des Porto- bzw. Portofundungsbuchs durch den Grundbuchbeamten. (G. u. VBl. S. 1904 S. 460 § 21, 1908 S. 100 und GrdbchDWB. § 607², JWB. 1912 S. 29.)
2. Eventuell Neuanlegung der Eigentümerliste. (GrdbchDWB. § 200 Ziff. 4 u. 6.)
3. Prüfung des Verzeichnisses der Gebühren für Zustellungen und Behändigungen durch den Grundbuchbeamten. (GrdbchDWB. § 603 Ziff. 2 letzter Satz, JWB. 1912 S. 28.)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

Jeweils nach Umlauf eines Vierteljahrs.

1. Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen oder der gestundeten Portobeträge auf die Steuereinnehmerei durch das Grundbuchamt. — ev. auch monatlich — (GrdbchDWB. § 605 Ziff. 3; JWB. 1912 S. 28.)

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am ersten Grundbuchtag des Monats.

1. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat u. Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten. — (Ev. Abschluß zu anderer Zeit. — (GrdbchDWB. §§ 581, 6 u. 618, JWB. 1912 S. 19 u. 33.)

Am ersten Grundbuchtag des Monats.

2. Der Grundbuchbeamte hat die Richtigkeit der Ansätze bezügl. der im Geschäftstagebuch vom letzten Monat eingetragenen wandelbaren Bezüge, welche den Hilfsbeamten u. Kanzlisten zustehen, zu bestätigen; eine Berechnung der den einzelnen Berechtigten zukommenden Beträge (Geschäftsgeb. u. Bauzuschüsse) ist beizufügen. Sodann sind die Bezüge vom Grundbuchamt auf die Steuereinnehmerei zur Auszahlung anzuweisen. (GrdbchDWB. § 640, JWB. 1912 S. 39.)
3. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist die Gebührenliste vom letzten Monat (Muster 88) vom Grundbuchbeamten zu bestätigen, abzuschließen und, wie oben Ziff. 2 angegeben, Berechnung beizufügen. Sodann hat der Grundbuchbeamte Abschrift der Liste an die Steuereinnehmerei zur Auszahlung zu übersenden.

Vorher, und zwar am Ende des verfloßenen Monats muß der Gesamtbetrag der im Umschreibungsgebührenverzeichnis jenes Monats (Muster 88, als Anlage der Gebührenliste) enthaltenen Gebühren in die Gebührenliste aufgenommen worden sein. — siehe auch unten Ziff. 7 —. (GrdbchDWB. §§ 641 u. 641 a, JWB. 1912 S. 39/40.)

4. Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen und Behändigungen vom letzten Monat auf die Steuereinnehmerei anzuweisen. Das vom Hilfsbeamten über diese Gebühren fortlaufend geführte Verzeichnis (Muster 79) ist der Anweisung anzuschließen. (GrdbchDWB. § 603, JWB. 1912 S. 27/28.)

- Am 25. d. Mts.
5. Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen oder der gestundeten Portobeträge durch das Grundbuchamt auf die Steuereinnahmerei — eventl. auch vierteljährlich, siehe ob. Ziff. II — (GrdbchDWB. § 605, JWB. 1912 S. 28.)
 6. Der Grundbuchhilfsbeamte hat die letzte Gefällrolle u. Gefällregister des laufenden Monats abzuschließen. Gefällrolle mit Überweisungsscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27. an's Rotariat zu senden. (JGD. § 36^{1, 2}.)
 7. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist das Verzeichnis der Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JWB. 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —
 8. Die Veränderungsliste A (Nachweisung über die Grundbucheinträge) ist abzuschließen u. spätestens am 1. kommenden Monats dem zuständigen Finanzamt zu übersenden. Hat in einem Monat kein Anlaß vorgelegen, eine Veränderungsliste zu führen, so soll dies in der nächsten Liste vermerkt werden. — Neue Liste für den kommenden Monat anlegen. —
 9. Zustellungs- und Behändigungsgebührenverzeichnis für den kommenden Monat anlegen.

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- Auf 1. Januar.
1. Wenn nicht Ende des verlossenen Jahres schon geschehen so sind für das Jahr 1921 neu anzulegen:
 - a) Das Veränderungsverzeichnis. (GrdbchDWB. § 16 u. Anleitung auf Muster 5.)
 - b) Die Hefefertigungsnachweisung nach FormGr. 80 jedoch nur in Gemeinden, in denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist. (GrdbchDWB. § 610 JWB. 1912 S. 30.)
- Im Laufe des Mon. Januar
2. Vorlage der Tabellen über die liegenschaftliche Verschuldung an's Rotariat. (GrdbchDWB. § 611 und besondere Anweisung.)
- Ende Februar
3. Neues Portobuch für die Zeit vom 1. 3. 21 bis 28. 2. 22 ist anzulegen. (GrdbchDWB. § 604, JWB. 1920 S. 7 u. G. u. BOBl. 1919 S. 557.)
- Am 1. März
4. Das alte Portobuch ist durch Zusammenstellung und Addition der Monatsgesamtbeträge, mit Datum und Unterschrift abzuschließen und — nach Anweisung der Beträge für den Monat Februar 1921 — dem Finanzamt zu übersenden. (G. u. BOBl. 1919 S. 557 u. JWB. 1920 S. 7.)
- Auf 1. April
5. Das Geschäftstagebuch ist neu anzulegen. (GrdbchDWB. § 581, JWB. 1912 S. 18 u. 1920 S. 7.)
- Ende des Monats Dezbr.
6. Für das Jahr 1922 sind neu anzulegen: Das Veränderungsverzeichnis und die Hefefertigungsnachweisung — siehe oben Ziff. IV¹ —.